

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln Betriebsräte II – Modul 2

Seminar-Nr.: **IT050**

Datum: **06.12. – 11.12.2020**

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Allgäuer Terrassen Hotel
88316 Isny-Neutrauchburg

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

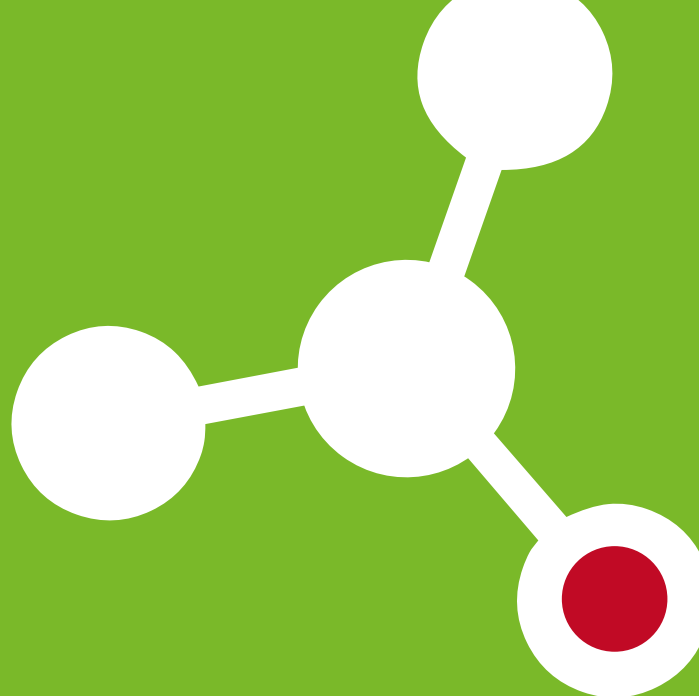
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.BIKO-FN.de / datenschutz](http://www.BIKO-FN.de/datenschutz) einsehen.



Grundlagen für den Betriebsrat

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln Betriebsräte II – Modul 2

06.12. bis 11.12.2020

Ausschreibung 2020
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln Betriebsräte II – Modul 2

Seminarnummer: IT050

Das Seminar ist Teil der Grundlagenbildung für das Betriebsratshandeln. Es werden Grundkenntnisse über die Behandlung personeller Angelegenheiten durch den Betriebsrat auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vermittelt.

Seminarinhalt

- > Der Betriebsrat als Interessenvertreter der Beschäftigten in personellen Angelegenheiten und personellen Einzelmaßnahmen, Funktion und Aufgabe der Interessenvertretung
- > Beteiligungsrechte der Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen Angelegenheiten, mögliche Konfliktebenen für die Beschäftigten, Systematik von individual- und kollektivrechtlichen Bestimmungen
- > Die unterschiedlichen Verfahren bei personellen Entscheidungen, Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung und Kündigung
- > Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Personalplanung und Personalentwicklung, Überblick über die unterschiedlichen Instrumente nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- > Die verschiedenen Handlungsebenen des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten vernetzen, Koordination der Betriebsratsausschüsse, Beteiligung der Beschäftigten, Information und Beratung

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Nutzen

Sie wissen, welche Einflussmöglichkeiten Sie bei personellen Einzelmaßnahmen haben, kennen die unterschiedlichen Verfahren bei personellen Entscheidungen und können Beschäftigte kompetent beraten.

Sie kennen die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung und Personalentwicklung und können dieses Wissen nutzen, um aktiv Beschäftigung zu fördern und zu sichern.

Sie können Ein- oder Umgruppierungen richtig beurteilen und sind in der Lage, Stellungnahmen und Widersprüche des Betriebsrats bei Einstellungen und Kündigungen konkret zu formulieren.

Referenten

Reiner Schalk,
Schulung und Sozialberatung,
Dipl. Sozialarbeiter, Magister, Worms

Bernhard Trautmann,
Betriebsratsvorsitzender,
Alfing Montagetechnik GmbH, Aalen

Teilnahmevoraussetzung

»Betriebsräte I«

Warum beginnen unsere Seminare

»Betriebsräte II – Modul 2« bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmenden? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich in der Seminarwoche? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

Seminargebühr	980,00	EUR
Übernachtung	336,45	EUR
Verpflegung	273,10	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.